

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Interconsult GmbH | Srl
 Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
 I-39100 Bozen | Bolzano
 T 0471.306.411 | F 0471.976.462
 E info@interconsult.bz.it
 I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-, Eintragsnummer Handelsregister Bozen
 Codice fiscale, Part. IVA, numero iscrizione registro imprese Bolzano
 02526430216

Ges.-Kap. v.e. | Cap.soc. i.v. € 10.000,00

RS 04/10

Bozen, den 12.01.2010

1 Neuerungen im Bereich der Vermittlungsleistungen

Die Anpassung der nationalen Bestimmungen an die neue EU-Richtlinie hat auch eine wichtige Änderung in Bezug auf die Unterwerfung der MwSt. der Vermittlungsleistungen gegeben. War bisher als Leistungsort der Wohnsitzstaat des Vermittlers anzunehmen, so **wurde nun der Leistungsort auf den Ort bzw. Staat verschoben, wo der vermittelte Umsatz erbracht wird.**

Wird der Umsatz jedoch in einem anderen Mitgliedsstaat erbracht als in jenem in dem der Leistungsempfänger eine MwSt. Nummer hat, so gilt als Ort der Leistung der Vermittlung der Mitgliedsstaat in dem der Auftraggeber die MwSt. Nummer hat.

Intermediär	Ort der Leistung die Gegenstand der Vermittlung ist	Auftraggeber	Mehrwertsteuerliche Behandlung in Italien
Italienisches Subjekt	Italien, für Leistungen verschieden von Import und Export Bsp: - Verkauf Güter von IT nach FR - Verkauf innerhalb IT	EU MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („f.c.i. art. 7, c. 4, lett. f-quinquies“)
		IT MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung mit MwSt. aus
		Nicht EU-Subjekt Privates Subjekt IT Privates Subjekt EU	Ausschlaggebend ist der Ort der vermittelten Leistung der ital. Intermediär stellt Rechnung mit MwSt. aus
Italienisches Subjekt	Anderer EU-Staat, für Leistungen verschieden von Import und Export	EU MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär

	<p>Bsp:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkauf von FR nach BE - Verkauf FR nach FR - Verkauf FR nach IT 		stellt Rechnung aus („f.c.i. art. 7, c. 4, lett. f-quinquies“)
		IT MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung mit MwSt. aus
		Nicht EU-Subjekt Privates Subjekt IT Privates Subjekt EU	Die Vermittlungsleistung ist nicht in Italien relevant und außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt. (eventuell im anderen EU Staat zu unterwerfen)
Italienisches Subjekt	<p>Italien, für Import und Export Leistungen</p> <p>Bsp:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Provision auf Export von IT nach CH 	EU MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („f.c.i. art. 7, c. 4, lett. f-quinquies“)
		IT MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („non imponibile art. 9, c. 1, n. 7“)
		Nicht EU-Subjekt Privates Subjekt IT Privates Subjekt EU	Ausschlaggebend ist der Ort der vermittelten Leistung der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („non imponibile art. 9, c. 1, n. 7“)
Italienisches Subjekt	<p>Anderer EU-Staat, für Export Leistungen</p> <p>Bsp:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Provision auf Export von FR nach CH 	EU MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („f.c.i. art. 7, c. 4, lett. f-quinquies“)
		IT MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die

			Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („non imponibile art. 9, c. 1, n. 7“)
		Nicht EU-Subjekt Privates Subjekt IT Privates Subjekt EU	Die Vermittlungsleistung ist nicht in Italien relevant und außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt.
Italienisches Subjekt	Außerhalb EU Bsp: - Verkauf CH nach USA	EU MwSt. Subjekt	Ausschlaggebend ist die Position des Auftraggebers der ital. Intermediär stellt Rechnung aus („f.c.i. art. 7, c. 4, lett. f-quinquies“)
		IT MwSt. Subjekt	Die Vermittlungsleistung ist nicht in Italien relevant.
		Nicht EU-Subjekt Privates Subjekt IT Privates Subjekt EU	Die Vermittlungsleistung ist nicht in Italien relevant und außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt.

Die Ausnahmen zur Grundregel sind weiterhin dieselben:

- Die Vermittlung von Grundstücken ist in jenem Land MwSt.-pflichtig, in dem sich das Grundstück befindet.
- Die Vermittlung von Katalogleistungen, technische und rechtliche Dienstleistungen, Werbung, Lizenzgebühren, Finanzgeschäften ist am Wohnsitz des Auftraggebers steuerbar.
- Die Vermittlung innergemeinschaftlicher Transporte sind dort steuerbar wo der Transport beginnt, außer der Auftraggeber ist ein Unternehmer in einem anderen Mitgliedsstaat, dann verlagert sich der Leistungsort in das Land des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult GmbH

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



